

1377 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungs-
gesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll u.a. neben einer Anpassung des Bundes-Personalvertretungs- gesetzes an das Arbeitsverfassungsgesetz auch einer Reihe von Änderungswünschen aus dem Kreise der Betroffenen Rechnung getragen werden. Die wesentlichsten Neuerungen sind die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters, die Berechtigung der Personalvertretungs-Organe bestimmte Aufgaben dem Obmann zu übertragen, eine Änderung im Wahlermittlungsverfahren und eine Verbesserung der Verhältniszahl für Dienstfreistellungen sowie eine Reihe von Klarstellungen, die sich aus der Praxis vergangener Jahre ergeben haben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungs- gesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juni 1975

Rosa Heinze
Berichterstatter

Dr. Reichl
Obmann